

FÖRDERUNG DER ERINNERUNGSKULTUR – NS-AUFARBEITUNG

**Änderungsantrag der Abgeordneten Erhard Grundl, Margit Stumpp,
Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Tabea Rößner der Fraktion Bündnis 90/ DIE
GRÜNEN**

**zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die
Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021
(Haushaltsgesetz 2021)“ (BT-Drucksache 19/22600)**

Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

zur Erhöhung des Titels „**Topographie des Terrors**“

Kapitel: 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur
und Medien

Titelgruppe: 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins

Titel: 685 61 Einrichtungen und Aufgaben
1.3.3. Topographie des Terrors

**Ansatz im
Haushaltsentwurf 2020: 2.536 T €**

Antrag: Der Titel soll um **2.000 T €** erhöht werden, für die
Förderung von Projekten der dezentralen
Erinnerungskultur zur NS-Aufarbeitung

Begründung:

Erinnerungskultur muss durch Konflikte hindurch immer wieder neu erkämpft und formuliert werden. Das Engagement für bisher vergessene Opfergruppen und weiße Flecken gilt es deshalb im Sinne einer lebendigen und kritischen Erinnerungskultur zu unterstützen und in das Gedenkstättenkonzept des Bundes zu integrieren.

Eingeführt werden soll ein unbürokratisches Förderinstrument für Projekte der dezentralen Erinnerungskultur in der NS-Aufarbeitung ohne Komplementärfinanzierung und Bagatellklausel, wodurch auch kleinere Projekte niedrigschwellig gefördert werden können.

Die Kooperation mit Schulen und Projekten, die Geschichte erfahrbar machen, muss stärker gefördert werden. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder betonte in ihrem Kultusministerkonferenz-Beschluss „Erinnern für die Zukunft.

Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule“ (Dezember 2014) gerade auch die Bedeutung außerschulischer Lern- und Gedenkorte, um Jugendliche für Geschichte und Erinnerungskultur zu interessieren.

Historische und politische Bildung bilden eine Einheit, sie braucht verschiedene, dezentrale Vermittlungsorte. Für die Entwicklung multiperspektivischer Bildungsangebote für Jugendliche werden ausreichend Ressourcen benötigt. Wichtig sind dialogförmige und niedrighschwellige Angebote an Gedenkstätten – und orten, um Erinnerungskultur direkt erlebbar zu machen. Wir brauchen deshalb eine neue Ansprache und neue Instrumente, damit diese Themen auch denjenigen Schülerinnen und Schülern vermittelt werden können, die zwar aufgrund ihrer eigenen Migrationsgeschichte keinen unmittelbar familiär-historischen Bezug zur deutschen Historie haben, dafür aber selber ihre eigenen geschichtlichen Erfahrungen „im Gepäck“ mitbringen – oder die ihrer Eltern und/oder Großeltern.

Um eine entsprechende Arbeit gewährleisten zu können, fordern wir einen Aufwuchs im Rahmen der Gedenkstättenförderung - angesiedelt beim Gedenkstättenreferat der Topografie des Terrors um 2.000 T€. Hierfür muss dieses administrativ gestärkt werden.

Berlin, den 7. Oktober 2020